

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0156/2015/IV

Datum:
01.07.2015

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Wirksamkeit der Sperrzeitverkürzung;
hier: Bewertungskriterien**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Juli 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.07.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Erstellung eines aussagekräftigen Lagebildes sammelt die Verwaltung differenzierte Daten. Die Vorabdefinition von festen Entscheidungskriterien ist jedoch nicht möglich.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.07.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.07.2015

16.1 Wirksamkeit der Sperrzeitverkürzung; hier: Bewertungskriterien Informationsvorlage 0156/2015/IV

Oberbürgermeister Dr. Würzner ruft die Tagesordnungspunkte 16 und 16.1 „Wirksamkeit der Sperrzeitverkürzung; hier: Bewertungskriterien“ (Drucksachen 0045/2015/AN und 0156/2015/IV) gemeinsam zur Beratung auf.

Stadträtin Stolz ist mit dem Inhalt der Informationsvorlage unzufrieden. Ihrer Auffassung nach gebe es gar keine Bewertungskriterien beziehungsweise wolle die Verwaltung keine Kriterien festlegen, nach denen bewertet werden könne. Eine Entscheidungsbasis sei somit nicht gegeben. Sie stellt folgenden **Antrag**:

Die Tagesordnungspunkte sollen mit folgendem Arbeitsauftrag in den Bezirksbeirat Altstadt zurückverwiesen werden, um danach im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und/oder Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit behandelt zu werden:

Die Verwaltung soll einen statistisch aufbereiteten Zwischenbericht über die bisher eingegangenen Daten (Beschwerden et cetera) beziehungsweise die bisher stattgefundenen Verhandlungen sowohl mit Wirten, Hotellerie und Bevölkerung (mit Datum) abgeben.

Ihrer Meinung nach müsse man für eine fundierte Evaluierung im Voraus festlegen anhand welcher Kriterien gemessen werde.

Oberbürgermeister Dr. Würzner entgegnet, das könne er so nicht akzeptieren. Der Gemeinderat habe den Beschluss gefasst, die Sperrzeitregelung beziehungsweise die Änderung der Sperrzeitregelung für ein Jahr zu erproben. Ein ausführlicher Bericht werde rechtzeitig vor Ablauf der Frist erstellt.

Lediglich Stadtrat Rothfuß schließt sich dem Antrag von Stadträtin Stolz auf Rückverweisung an. Somit fehlt die erforderliche Unterstützung für den Antrag – eine Rückverweisung der Tagesordnungspunkte erfolgt daher nicht.

Die Stadträtinnen und Stadträte nehmen die Informationsvorlage anschließend ohne weiteren Aussprachebedarf zur Kenntnis.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2015

14.1 Wirksamkeit der Sperrzeitverkürzung; hier: Bewertungskriterien Informationsvorlage 0156/2015/IV

Stadträtin Stolz führt ihre Kritik, wie sie sie bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 15.07.2015 dargelegt hat, erneut an. Sie habe auch noch Informationsbedarf hinsichtlich des Sachstands der Klagen.

Sie bitte darum, den Arbeitsauftrag hinsichtlich eines statistisch aufbereiteten Zwischenberichts über die bisher eingegangenen Daten (Beschwerden et cetera) beziehungsweise die bisher stattgefundenen Verhandlungen sowohl mit Wirten, Hotellerie und Bevölkerung zu erledigen, und das Thema zur Diskussion in den Bezirksbeirat Altstadt zu geben.

Der Oberbürgermeister erklärt, es sei Beschlusslage, dass die Verwaltung einen Bericht nach einem Jahr vorlege.

Zum Sachstand der Klageverfahren erläutert Bürgermeister Erichson, dass alle Klagen zurückgewiesen worden seien. Es seien keine Klagen mehr anhängig.

Er berichtet außerdem von einem „Runden-Tisch-Gespräch“ vom 22.07.2015. Herr Köster, Leiter des Bürgeramtes, habe ihm berichtet, dass es keine Probleme gegeben habe.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Ausgangslage

Am 18. Dezember 2014 hat der Gemeinderat nach ausführlicher Anhörung aller Betroffenen und nach Abwägung aller Umstände die Aufhebung der bisherigen Sperrzeitverordnung in der gesamten Heidelberger Altstadt beschlossen. Seither gelten ab dem 01.01.2015 die allgemeinen Sperrzeiten nach § 9 der Gaststättenverordnung Baden-Württemberg.

Weiter wurde beschlossen, dass die Stadtverwaltung dem Gemeinderat einen Bericht vorlegt, ob und wie weit die weiter beschlossenen Maßnahmen zu einer Lärmreduzierung geführt haben.

Datensammlung/Lagebild

Der von der Verwaltung dem Gemeinderat vorzulegende Bericht wird voraussichtlich in Form eines Lagebildes die Entwicklung bzw. die aktuelle Situation in der Altstadt erläutern.

Als Basis hierfür werden im Laufe des Jahres alle eingehenden Informationen (Beschwerden von Anwohnern, Polizeiberichte, Berichte des Kommunalen Ordnungsdienstes -KOD-) nach folgenden Kriterien/Fakten dokumentiert:

- Ist der Vorfall/die Situation einer konkreten Gaststätte zuzuordnen, oder handelt es sich um einen Vorfall/eine Störung im öffentlichen Raum (z.B. Junggesellenabschied, Rucksacktrinker)
- Beschreibung des Vorkommnisses (z.B. laute Musik aus der Gaststätte, laute Gäste vor der Gaststätte, laute umherziehende Personen, Sperrzeitverletzung, Urinieren etc.)
- Konkrete Örtlichkeit
- Wetterverhältnisse
- Tag des Vorfalles (Unterscheidung Wochenende/Wochentag)
- Konkrete Uhrzeit
- Welche Feststellungen konnten durch die Polizei bzw. den KOD vor Ort getroffen werden?
- Falls die Beschwerde bestätigt werden konnte: Welche Maßnahmen hat die Verwaltung getroffen?
- Anzahl der Ordnungswidrigkeitsanzeigen (Urinieren, Sperrzeitverstöße etc.)

Neben dieser Dokumentation konkreter Vorfälle/Beschwerden werden in das Gesamtlagebild auch die grundsätzlichen Beobachtungen/Feststellungen aus dem Streifendienst des KOD einfließen (z.B. informative Lärmmessungen, Besonderheiten bei der allgemeinen Bestreifung ohne konkreten Anlass wie z.B. Verhaltensweisen von Personengruppen bei sommerlichen Temperaturen, Schließen von Gaststätten vor Eintritt der Sperrzeit usw.).

Sonstige Maßnahmen

Dank der Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes um 4 Personen wird seit Mitte April diesen Jahres ein ausgeweiteter Schichtplan umgesetzt, d.h. die KOD-Teams sind in Orientierung an der neuen Sperrzeitregelung donnerstags bis 3:30 Uhr und freitags und samstags bis 5:30 Uhr im Dienst.

Diese neue „Nachtschicht“ ermöglicht es dem Bürgeramt im Laufe der Zeit auch festzustellen, wie viele und welche der Gaststättenbetriebe überhaupt von der verkürzten Sperrzeit Gebrauch machen.

Als weitere flankierende Maßnahme wurde eine Gesprächsreihe mit Anwohnervertretungen / Wirten/ Dehoga/ IHK und der Polizei initiiert (derzeit ca. vierteljährige Treffen). In diesen Gesprächen wurde u.a. abgesprochen, dass von den Gaststättenbetreibern Kontaktnummern erbeten werden, die bei auftretenden Belästigungen eine direkte Kontaktaufnahme mit dem jeweils Verantwortlichen durch den KOD oder ggf. auch betroffene Anwohner ermöglichen.

Sofern sich durch die Gesprächsreihe oder auf andere Weise weitere zu berücksichtigende Punkte ergeben, werden diese selbstverständlich aufgegriffen, umgesetzt und so letztendlich auch in den Evaluierungsbericht zum Jahresende einfließen.

Bewertungskriterien/Entscheidungsgrundlage

Durch die differenzierte Sammlung der Verwaltung über Monate hinweg soll dem Gemeinderat ein aussagekräftiges Lagebild an die Hand gegeben werden.

Die Vorabdefinition von festen Entscheidungskriterien wird jedoch keinesfalls möglich sein. Ob und ggf. welche Maßnahmen auf der Basis der Erfahrungen/Entwicklung getroffen werden sollen bzw. können, wird erneut in einem ausführlichen Abwägungsprozess zu entscheiden sein.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson